Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8414**

17. Wahlperiode 20. 01. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Becker, Ulrich Kelber, Gerd Bollmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/3651 –

Biomethan im Verkehrssektor fördern

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, zur Förderung von Biomethan als Kraftstoff im Verkehrssektor die Preisauszeichnung aller Kraftstoffarten an Tankstellen von Kilogramm auf Kilowattstunden umzustellen, spätestens im Rahmen der für 2011 angekündigten Fortschreibung der Kraftstoffstrategie der Bundesregierung sicherzustellen, dass Biomethan ab 2016 mit Erdgas als Kraftstoff steuerlich mindestens gleichgestellt wird; die künftige Energiebesteuerung des höhere Schadstoffwerte als Erdgas aufweisenden Flüssiggases zu prüfen; eine Verpflichtung einzuführen, wonach bei der Auszeichnung des Energieverbrauchs von Fahrzeugen (Energielabel) auch die Gesamtbilanz des Kraftstoffs aufgeführt werden muss; eine Verdopplung des Anrechnungsfaktors im Biokraftstoffquotengesetz bis 2015 einzuführen, um der besseren Klimabilanz von Biomethan Rechnung zu tragen; die ertragsteuerliche Berücksichtigung der Fahrzeugnutzung zu überdenken und die Besteuerung des privaten Nutzungsanteils von Dienstwagen und den Betriebsausgabenabzug von Firmenwagen stärker an ökologischen Gesichtspunkten auszurichten; die spezifischen Belange von Biomethan als Kraftstoff in der deutschen Umsetzung der Richtlinie 2009/33/EG für die Beschaffung von sauberen Fahrzeugen zu berücksichtigen; Anreize für Automobilhersteller zu schaffen, um Fahrzeuge mit Biomethan zu vermarkten; Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil von Biomethan bei Erdgastankstellen zu erhöhen und eine Informationskampagne über die Klimafreundlichkeit von biomethanbetriebenen Fahrzeugen zu starten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/3651 abzulehnen.

Berlin, den 12. Januar 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter Vorsitzender	**Daniela Ludwig** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Daniela Ludwig

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3651** in seiner 71. Sitzung am 11. November 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, zur Förderung von Biomethan als Kraftstoff im Verkehrssektor die Preisauszeichnung aller Kraftstoffarten an Tankstellen von Kilogramm auf Kilowattstunden umzustellen, spätestens im Rahmen der für 2011 angekündigten Fortschreibung der Kraftstoffstrategie der Bundesregierung sicherzustellen, dass Biomethan ab 2016 mit Erdgas als Kraftstoff steuerlich mindestens gleichgestellt wird; die künftige Energiebesteuerung des höhere Schadstoffwerte als Erdgas aufweisenden Flüssiggases zu prüfen; eine Verpflichtung einzuführen, wonach bei der Auszeichnung des Energieverbrauchs von Fahrzeugen (Energielabel) auch die Gesamtbilanz des Kraftstoffs aufgeführt werden muss; eine Verdopplung des Anrechnungsfaktors im Biokraftstoffquotengesetz bis 2015 einzuführen, um der besseren Klimabilanz von Biomethan Rechnung zu tragen; die ertragsteuerliche Berücksichtigung der Fahrzeugnutzung zu überdenken und die Besteuerung des privaten Nutzungsanteils von Dienstwagen und den Betriebsausgabenabzug von Firmenwagen stärker an ökologischen Gesichtspunkten auszurichten; die spezifischen Belange von Biomethan als Kraftstoff in der deutschen Umsetzung der Richtlinie 2009/33/EG für die Beschaffung von sauberen Fahrzeugen zu berücksichtigen; Anreize für Automobilhersteller zu schaffen, um Fahrzeuge mit Biomethan zu vermarkten; Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil von Biomethan bei Erdgastankstellen zu erhöhen und eine Informationskampagne über die Klimafreundlichkeit von biomethanbetriebenen Fahrzeugen zu starten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3651 in seiner 38. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 23. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 23. März 2011 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bekundete, es sei bereits eine Vielzahl von Maßnahmen in die Wege geleitet worden, um die Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz zu verbessern. Biomethan als Kraftstoff im Verkehrsbereich werde bereits durch die Anrechenbarkeit auf die Biokraftstoffquote gefördert. Sofern es nicht zur Quotenerfüllung eingesetzt werde, könne es auch in der Beimischung bis Ende des Jahres 2015 von der Energiesteuer komplett entlastet werden. Ein neu ins Leben gerufener runder Tisch mit den wichtigsten Marktakteuren habe zum Ziel, weitere Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Biomethan insbesondere im Verkehrsbereich noch besser und effizienter eingesetzt werden könne. Man sei hier schon auf einem guten Weg; Forderungen, welche auch in dem Antrag enthalten seien, seien zum Teil schon erfüllt bzw. ihre Umsetzung habe begonnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) stehe hinsichtlich seiner Kraftstoffstrategie nicht so gut da, wie es die CDU/CSU-Fraktion darstelle. Bei dem Kraftstoff E10 habe nicht nur das BMVBS versagt, sondern auch andere Ressorts. Eine Umsetzung von Forderungen aus dem Antrag durch das BMVBS könne man nicht erkennen. Daher halte man den Antrag gerade jetzt für sehr sinnvoll und richtig. Man hoffe, mit der Förderung von Biomethan im Verkehrssektor CO_2-freie Mobilität organisieren zu können.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, das grundsätzliche Ziel des vorliegenden Antrags, die Bedeutung von Biomethan auch im Verkehr zu fördern, teile sie. Die Bundesregierung habe deshalb in ihrem Energiekonzept deutlich hervorgehoben, dass Biomethan als Kraftstoff sowohl im Wärme- als auch im Strombereich eine stärkere Rolle spielen solle. Zum

jetzigen Zeitpunkt lehne man es aber ab, die Nachfrageseite, wie in dem Antrag gefordert, zusätzlich zu stimulieren. Man begrüße hingegen den Vorschlag der Bundesregierung, an einem runden Tisch einen Fahrplan und Vorschläge für eine stärkere Marktdurchdringung von Biomethan im Verkehrssektor zu erörtern und zu entwickeln.

Die Fraktion **DIE LINKE.** führte aus, Biomethan habe wenig mit Ökologie zu tun. Wesentliche Kritikpunkte seien der teilweise extrem hohe Energieverbrauch bei der Erzeugung dieses Treibstoffs sowie der teilweise sehr schlechte Wirkungsgrad im Vergleich zu herkömmlichen Kraftstoffen. Zudem entstehe leider eine direkte Konkurrenzsituation zur Herstellung von Lebensmitteln. Wenn der Gesetzgeber die Hersteller auf eine deutliche Reduzierung des Kraftstoffverbrauches verpflichten würde, könne man sich bei der Erreichung der Klimaziele Experimente, wie mit dem in dem Antrag befürworteten Kraftstoff, sparen.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, man sehe Biomethan als problematisch an. Die E10-Debatte habe gezeigt, wie wenig Klimaschutz sich unter dem Deckmantel eines Biotreibstoffs verbergen könne. Die klimarelevanten Auswirkungen von Biomethan seien nicht so groß, wie man sich das vorstelle und eine Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion sei vorhanden. Biomethan stehe zudem nicht unbegrenzt zur Verfügung. Für sie stehe eine andere Verkehrspolitik mit geringerem bzw. effizienterem Verbrauch im Vordergrund und nicht ein bloßes Umstellen auf Agrokraftstoffe oder Elektroantrieb. Darum könne man dem Antrag nicht zustimmen, sehe darin aber gute Ansätze.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3651.

Berlin, den 12. Januar 2012

Daniela Ludwig
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333